

**Umlaufbeschluss  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23. Dezember 2021**

**Nachbenennung von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestimmen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt für den Stiftungsrat

als Mitglied

**Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst MdL**

als Nachfolger für Herrn Ministerpräsidenten a. D. Armin Laschet MdB

sowie als stellvertretendes Mitglied

**Herrn Staatssekretär Patrick Dahlemann**

als Nachfolger für Herrn Finanzminister Dr. Heiko Geue.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten das Vorsitzland, den Beschluss dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Herbeiführung der Bestellung des Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zu übermitteln.